



Hausordnung

Anhang zum Benützungsreglement

Bei jedem Anlass übernimmt eine vom Veranstalter bestimmte Person (entsprechend der Reservation/Bewilligung) die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung.

1. **Meldung**

Festgestellte Mängel oder Schäden sind sofort der Hauswartin zu melden.

2. **Schlüssel**

Schlüssel zum Pfarreisaal werden nur gegen Quittung abgegeben. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Für verlorene Schlüssel und allfällige Folgekosten haftet der Verantwortliche.

3. **Rauchen**

In allen Räumen des Pfarreisaales besteht ein absolutes Rauchverbot.

4. **Alkohol**

Die Schutzvorschriften für Jugendliche, die im Alkoholgesetz, im Lebensmittelgesetz und im Strafgesetzbuch geregelt sind, sind strikt einzuhalten.

5. **Energie**

Die Benützer sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Energie zu sparen.

6. **Mithilfe**

Bei Anlässen hat der Veranstalter nach Absprache mit der Hauswartin für Bestuhlung und Einrichtung das nötige Helpspersonal zur Verfügung zu stellen.

7. **Technische Anlagen**

Für sämtliche technischen Anlagen ist die Hauswartin zuständig. Sie kann die Bedienung jedoch einer von ihr bestimmten und eingeführten Person übertragen.

8. **Ruhebestimmungen**

Ruhestörungen und Belästigungen im und um das Haus sind zu unterlassen. Es wird Rücksichtnahme auf die Nachbarn verlangt. Während Gottesdiensten in der Pfarrkirche sind laute Aktivitäten auf dem Begegnungsplatz und im Pfarreisaal zu vermeiden. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe zu beachten. Fenster und Türen müssen geschlossen bleiben und Darbietungen auf Zimmerlautstärke reduziert werden. Die Lautsprecheranlage ist so zu betreiben, dass keine Belästigung Dritter erfolgt.

9. **Abgabe**

Die Reinigung ist vom Benützer auszuführen. Die Küche ist in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben. Das Mobiliar und Inventar ist nach Absprache mit der Hauswartin zu stapeln oder zu platzieren. Vor Verlassen des Pfarreisaales sind alle Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen. Die konforme Entsorgung von Leergut und Abfall ist Sache des Mieters.

10. **Dekorationen**

Dekorationen (Bilder, Poster, Fasnachtsdekorationen usw.) dürfen nur mit dem Einverständnis der Hauswartin angebracht werden. Es ist verboten, Klammern, Klebestreifen, Nägel, Schrauben oder Ähnliches an Wänden, Decken, Vorhängen oder Mobiliar anzubringen. Dekorationen müssen den geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

11. Haftung

Für Garderobe, private Gegenstände und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen entstehen, wird keine Haftung übernommen.

12. Bewilligungen

Die für Anlässe notwendigen gesetzlichen Bewilligungen sind vom Veranstalter einzuholen, und eine Kopie ist der Verwalterin zuzustellen.

13. Parkordnung

Parkieren auf dem Begegnungsplatz ist nicht gestattet und kann nur in Ausnahmefällen bewilligt werden. Der Veranstalter ist dafür besorgt, dass die Parkordnung von seinen Gästen eingehalten wird.

14. Benützungsverbot

Veranstalter, welche sich den Bestimmungen des Reglements widersetzen, kann das Benützungsrecht ganz oder teilweise entzogen werden.

15. Ausserordentliche Reinigungsarbeiten

Reinigungsarbeiten, welche über das übliche Mass hinausgehen, werden zum ordentlichen Stundenansatz dem Veranstalter belastet.

16. Brandausbruch

Ein Handfeuerlöscher befindet sich im Gang im 1. Stock und eine Löschdecke im Putzschrank neben der Küche. Für Dekorationen dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden. Bei Brandausbruch müssen alle Personen das Haus schnellstmöglich verlassen und es ist sofort die Feuerwehr zu alarmieren.

Hellbühl, 19. August 2025

Namens des Kirchenrates

Alois Muff



Kirchgemeindepräsident

Corinne von Burg



Aktuarin